

# Nüchtern zurück zum Führerschein

## Das DEKRA Abstinenzkontrollprogramm

Jeder kennt es aus dem Fernsehen: Leistungssportler müssen gelegentlich zur Dopingkontrolle und damit belegen, bestimmte Substanzen nicht zu konsumieren. Doch auch Kraftfahrer können in die Situation kommen, ihre Enthaltbarkeit von Alkohol oder Drogen belegen zu müssen.

Dies kann z. B. vor dem erfolgreichen Absolvieren einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) notwendig werden.

### Für den Beleg genereller Abstinenz

Ausgangspunkt für den Beleg einer generellen Enthaltbarkeit von Alkohol oder Drogen sind stets die von einer Verwaltungsbehörde geäußerten Zweifel an der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Ursache dafür kann eine Suchterkrankung sein.

Aber auch Delikte unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder das Bekanntwerden von Drogenkonsum sind oft der Beginn behördlicher Maßnahmen.

Abstinenzkontrollprogramme müssen eindeutige Kriterien erfüllen, damit sie im Rahmen des Verfahrens zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis anerkannt werden können.

So erfolgt die Terminvergabe für die jeweilige Urinkontrolle unvorhergesehen und kurzfristig.





Innerhalb eines gewissen Zeitfensters – das heißt am Vortag – werden Sie über den Kontrolltermin in Kenntnis gesetzt. So kann mit der Abbauzeit der konsumierten Substanzen nicht kalkuliert werden.

Die Urinabgabe muss unter Sichtkontrolle erfolgen.

Unser Labor erfüllt die strengen Kriterien einer erfolgreichen Akkreditierung nach ISO 17025 für forensische (gerichtsverwertbare) Zwecke.

Die Proben werden u. a. auf folgende Substanzen untersucht:

- ▶ Cannabinoide
- ▶ Opiate
- ▶ Kokain
- ▶ Amphetamin
- ▶ Methadon
- ▶ Benzodiazepine

Bei früherem Opiatkonsum erfolgt eine Analyse auf weitere Substanzen, wie z. B. Buprenorphin, Tramadol.

Ein dauerhafter Alkoholverzicht kann auf zweierlei Weise belegt werden: Einerseits durch ein Kontrollprogramm auf die Substanz Ethylglucuronid (EtG). EtG ist ein Stoffwechselprodukt, das im menschlichen Körper nur nach dem Konsum von Alkohol gebildet wird. Es kann entweder in Urin- oder Haarproben analysiert werden. Andererseits mit Hilfe eines neuen Markers für Alkoholkonsum – Phosphatidylethanol (PEth) – welcher in einer Blutprobe bestimmt werden kann.

Ihre Teilnahme an unserem Abstinenzkontrollprogramm erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung.

## DEKRA – wir sind für Sie da

Hierin wird die Anzahl der erforderlichen Kontrolltermine sowie der Zeitraum der Abstinenzbeobachtung festgelegt.

Die Frage, wie viele Kontrollen im Einzelfall erforderlich sind, richtet sich nach dem früheren Alkohol- oder Drogenkonsum.

So sind z. B. als Abstinenzbeleg mindestens 6 Kontrollen innerhalb eines Jahres erforderlich. In besonderen Fällen können auch mindestens 7 Kontrollen innerhalb von 15 Monaten notwendig, in anderen Fällen können auch Programme mit mindestens 4 Kontrollen in 6 Monaten ausreichend sein.

Nach Abschluss der letzten Kontrolluntersuchung erhalten Sie von uns eine Bescheinigung. Sie haben auch die Möglichkeit, ihre Abstinenz durch Haaranalysen zu belegen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!





## Neben dem Abstinenzkontrollprogramm bieten wir Ihnen auch folgende Dienstleistungen an:

Ein umfassendes Angebot rund um Mobilität und Sicherheit

- ▶ Medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU)
- ▶ Ärztliches Gutachten
- ▶ Komplett-Untersuchung für Berufskraftfahrer
- ▶ Fahreignungsseminare (Punkterabatt)
- ▶ Verkehrspsychologische Beratung (Probezeit)
- ▶ Besonderes Aufbauseminar (Probezeit)
- ▶ DEKRA Mobil (Sperrfristverkürzung)
- ▶ Gutachten gemäß Waffengesetz
- ▶ Gesundheits-Check – nicht nur für Senioren
- ▶ MPU-Infoveranstaltungen im digitalen Format oder als Präsenzveranstaltung

DEKRA – wo immer Sie uns brauchen

DEKRA ist Ihr neutraler und unabhängiger Partner für mehr Sicherheit – und das weltweit.

Durch das dichte Netzwerk der DEKRA Standorte haben Sie auch in Ihrer Nähe Zugriff auf die Kompetenz unserer Spezialisten.

Vertrauen Sie der größten Sachverständigen-Organisation Europas.

[dekra.de/mpu](https://dekra.de/mpu)

Ihr Klick zur direkten Information über das Gesamtangebot der Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) des DEKRA e.V. Dresden.



DEKRA e. V. Dresden  
Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)

Änderungen vorbehalten.  
AM41-10.24